

10. Gauböllertreffen

100 Jahre Schützen Gau Rosenheim

Am Sonntag, den 7. August 2022 in 83620 Vagen, Hauptstraße 10

Erfassungsbogen / Teilnahmebestätigung

Anmeldung bitte bis spätestens 17.06.22 zurücksenden

Name des Vereins: _____

Vereinsnummer im BSSB: _____

Schußmeister: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Unser Verein nimmt an der oben genannten Veranstaltung mit _____ Personen teil.

Am Platzschießen nehmen wir mit _____ Hand-/Schaftböller teil.

Bitte keine Kanonen oder Standböller Anmelden.

Wir bestellen _____ Stück (je 4,00€) Abzeichen des „10. Gauböllertreffen“
100 Jahre Schützen Gau Rosenheim (siehe Unten)

Für die Ehrengabe werden 10 € berechnet.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass alle Böllerschützen unseres Vereins, die sich am Platzschießen beteiligen, im Besitz einer gültigen sprengstoffrechtlichen Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes sind und das erforderliche Fachkundeprüfungszeugnis besitzen.

Ferner versichere ich, dass nur Böller _____ verwendet werden, die ein amtliches, zum Tag gültiges Beschusszeichen nachweisen können.

Die allgemeinen Festbestimmungen und Auflagen, siehe Merkblatt, werden anerkannt!

Ort, Datum

Unterschrift des Schussmeisters

Rückmeldung an:

Böllerschützen Vagen

Hans Kellerer

Hauptstraße 19

83620 Vagen

oder per E-Mail

hans.kellerer@kabelmail.de



Merkblatt

Folgende Auflagen sind einzuhalten:

Auszug aus der bayerischen Böllerschützenordnung des BSSB

Das Böllengerät und dessen Gebrauch

1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Böllerkanonen und Standböller mit gültigem Böllerbeschuss.
2. Am Platzschießen mit Handböller, Schaftböller, Böllerkanonen und Standböller darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt. Der Schussmeister des jeweiligen Vereins ist für seine Schützen verantwortlich.
3. Allein der Schussmeister muss nicht im Besitz einer entsprechenden Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes sein, solange er nicht aktiv am schießen teilnimmt, sondern lediglich das Kommando gibt.
4. **Die Sicherheitsauflagen nach Maßgabe des Handbuches für Böllerschützen, bzw. die Auflagen der Sicherheitsbehörden sind einzuhalten.**
5. Das Abfeuern von Anzündhütchen nach Ankunft am Parkplatz ist eine Unsitte, die nur zum Verstopfen des Pistons führt, und ist deshalb ein unerwünschtes Verhalten.
6. Zur Verdämmung ist nur **Kork** erlaubt. Papier, Stoff, sowie andere Materialien, insbesondere feste Stoffe wie Kies, Sand oder Holz sind zur Verdämmung **nicht** zugelassen.
7. Abgeschossene Zündhütchen dürfen **nicht** am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen mitgenommen werden.
8. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des zuständigen Schießleiters **gemeinsam** geladen und geschossen werden.
9. Es darf nur mit sicherheitstechnisch einwandfreiem Böllengerät geschossen werden, das über ein gültiges Beschusszeichen verfügt, bzw. für das eine gültige Beschussbescheinigung vom Beschussamt vorliegt.
10. Während der Abgabe von Schüssen sind die Hand- und Schaftböller steil bzw. schräg nach oben zu richten.
11. **Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden!** Am Schluss des Platzschießens werden alle Versager unter Kommando des Schießleiters abgeschossen.
12. In dem Falle, dass Schussversager im Ausnahmefall nicht nachgeschossen werden könne, muss jeder Verein ein Gerät zur Verfügung haben, mit dem der Schütze den Korken eines Versagers leicht entfernen kann, um die Ladung noch vor Ort entfernen zu können.
13. Solange sich Schützen am Aufstellplatz, im Festzug oder am Schießplatz in Bewegung befinden (d. h. ihre endgültige, zugewiesene Position noch nicht eingenommen haben), darf nicht geschossen werden.
14. Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen in Versammlungsräume (Festhalle) ist untersagt.
15. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen bzw. des Vereins und Meldung an das zuständige Kreisverwaltungsreferat/Ordnungsamt vor.

Der Schussmeister verpflichtet sich das Merkblatt seinen Böllerschützen zu vermitteln. (Siehe Einladung)

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.

Auf ein unfallfreies und harmonisches Platzschießen wünschen Euch die
Burgschützen Vagen e.V. Böllergruppe